

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Alexandra und Michael Heck eG&R (Ostseecamping Peenemündung) als Betreiber des Campingplatzes bzw. Vermieter und dem Campinggast bzw. Mieter. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch die Betreiber.

2. Allgemeine Nutzungspflichten

Mit Betreten des Campingplatzes erkennt der Campinggast die Campingplatzordnung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen (inkl. Jugenschutzgesetz) und behördliche Anordnungen an. Campingplatzordnung und AGB's sind einzusehen an der Rezeption oder auf der Internetseite des Campingplatzes. Der Stellplatz bzw. das Mietobjekt dürfen maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die sich angemeldet haben. Eine Nutzung der Stellplätze zu Wohnzwecken ist nicht zulässig. Der Campinggast verpflichtet sich, den gemieteten Stellplatz und die Mietobjekte stets sauber und in einem einwandfreien Zustand zu halten. Für Beschädigungen jeder Art an der Mietsache sowie der Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes ist der Campinggast ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder den zu seinem Haushalt gehörenden Personen, seinen Besuchern etc. verursacht wurden.

3. Buchung / Preise

Reservierungen bzw. Buchungen können schriftlich, persönlich, telefonisch oder online vorgenommen werden. Der Campinggast erhält ein Angebot. Durch die Zahlung oder Überweisung der ausgewiesenen Zahlung(en) innerhalb der vorgegebenen Frist wird die Buchung bestätigt und es kommt ein bindendes Vertragsverhältnis zustande. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz/bestimmte Unterkunft besteht nicht. Bei fristlosem Verstreichen der im Angebot angegebenen Zahlungsfrist wird die Reservierung ohne gesonderte Benachrichtigung gelöscht und es kommt kein wirksamer Vertrag zustande.

Der Campinggast, der die Buchung vorgenommen hat, haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben und für die angemeldeten Personen. Die vertraglichen Leistungen des Campingplatzes werden jeweils aufgrund der vorliegenden Angebote, Beschreibungen und Preisangaben erbracht. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Campingvertrag gleichwertig zu verändern, wenn dieses aus besonderen Gründen erforderlich erscheint. Für alle Ferienzeiten, die Monate Juli, August und die Feiertage ist eine frühzeitige Buchung dringend anzuraten. Dies gilt ebenfalls für besondere Platz- und Mietobjektwünsche in den anderen Monaten.

4. Anzahlung / Zahlung

Die Zahlung(en) sind zu den vereinbarten Terminen in benannter Höhe fällig und sind auf das vom Betreiber genannte Konto zu überweisen. Die vom Campinggast zu zahlenden Preise ergeben sich aus dem Angebot. Der Gast kann sich jederzeit im Internet unter www.ocpm.de/buchungsanfrage, telefonisch oder vor Ort in der Rezeption über die im Buchungszeitraum geltenden Preise für die angebotenen Leistungen informieren. Mit Nutzung der Leistungen des Campingplatzes akzeptiert der Campinggast die aktuellen Preise.

5. Umbuchung

Wenn der Campinggast im bestehenden Vertrag Änderungen vornehmen lässt (Personen, Campingstellplatz, Mietobjekt), stellt der Betreiber dafür den neuen Preis und 10,00 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung. Terminänderungen ab 30 Tage vor Anreise werden wie ein Rücktritt behandelt.

6. Rücktritt

Der Campinggast kann jederzeit mit entsprechender schriftlicher Erklärung gegenüber dem Betreiber per Mail an post@ostseecamping-peenemuendung.de oder per Post vom geschlossenen Campingvertrag zurücktreten.

Im Falle des Rücktritts hat der Betreiber einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, **mindestens** jedoch:

- Innerhalb 30 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises,
- Innerhalb 14 Tage vor Anreise: 75 % des Mietpreises
- Innerhalb 7 Tage vor Anreise, bei Nichtantritt oder vorzeitiger Abreise: 100 % des Mietpreises.

Der Betreiber ist berechtigt, vom Campingvertrag zurückzutreten, wenn die Mietsache aufgrund gravierender Schäden oder höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Der Betreiber ist verpflichtet, den Campinggast sofort nach Bekanntwerden darüber zu informieren. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche darüber hinaus sind ausgeschlossen.

7. Reiserücktritts- / Reiseabbruchversicherung

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktritts- / Reiseabbruchversicherung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

8. Anreise

Die angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich. Der Campingstellplatz steht dem Campinggast am Anreisetag ab 13.00 Uhr, das Mietobjekt ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Über eine wesentliche Verzögerung der Anreise ist der Betreiber zu benachrichtigen. Erfolgt keine Benachrichtigung, kann der Betreiber das Mietobjekt bzw. den Campingstellplatz nur bis 10 Uhr des Folgetages nach dem vereinbarten Anreisetag freihalten und dann entschädigungslos anderweitig vergeben.

9. Abreise / Schlüssel

Mietobjekte mit Grundreinigung durch die Betreiber müssen bis 11.00 Uhr verlassen werden. Die Grundreinigung dieser Objekte wird grundsätzlich vom Betreiber oder einem beauftragten Reinigungsunternehmen vorgenommen. Campingstellplätze müssen bis spätestens 13.00 Uhr verlassen werden und die Ausfahrt erfolgt sein. Die Schlüssel der Mietobjekte sind zum Zeitpunkt der Abreise abzugeben. Der Verlust eines Schlüssels wird mit je 25,00 € berechnet. Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Campinggast vorgenommene Veränderungen an der Mietsache, unabhängig davon, ob sie vom Betreiber genehmigt wurden oder nicht, auf eigene Kosten zu entfernen. Kommt der Campinggast dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Betreiber berechtigt, die Beseitigung auf Kosten des Campinggastes vorzunehmen.

10. Jugendliche

Aufenthalte von Jugendlichen unter 18 sind nur in Begleitung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten gestattet, dem die elterlichen Rechte und Pflichten und die Verantwortung übertragen wurden. Jugendliche ab 16 Jahren können die Leistungen des Campingplatzes mit der Einverständniserklärung der Eltern nutzen. Ein entsprechendes Dokument ist dem Betreiber vorzulegen.

11. Parken

An den Stellplätzen oder Mietobjekten steht nur teilweise ein Parkplatz für ein Fahrzeug zur Verfügung. Weitere Parkplätze stehen auf gekennzeichneten Flächen zur Verfügung. Entsprechende Parkscheine sind sichtbar im Fahrzeug anzubringen. Für Fahrzeuge, die im Preis des Stellplatzes bzw. Mietobjekt nicht enthalten sind, gilt die aktuelle Preisliste. Das Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen ist verboten.

12. Besuch

Der Aufenthalt auf dem Gelände ist nur für angemeldete Personen gestattet. Besucher müssen sich in der Rezeption anmelden und einen Eintritt zahlen.

13. Hunde / Haustiere

Buchungen mit Hunden sind nur in den dafür ausgewiesenen Platzgebieten erlaubt. Bei den Mietunterkünften sind grundsätzlich keine Haustiere erlaubt, sofern es sich nicht um ausgewiesene Unterkünfte mit Haustieren handelt. Auf Spielplätzen sind Hunde nicht erlaubt. Bei auffälligem Verhalten oder Beschwerden kann der Betreiber den Hund des Platzes verweisen. Es besteht Leinenpflicht auf dem gesamten Gelände, dem Stellplatz und am Mietobjekt.

14. Öffnungszeiten / Frost

In der Nebensaison sind ggf. nicht alle Platzgebiete geöffnet. Zu beachten ist, dass das Frischwasser auf den Stellplätzen nur verfügbar ist, wenn aus Sicht des Betreibers kein Frost mehr zu erwarten ist.

15. Haftung

Der Betreiber haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Eine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste, Diebstahl oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen, einschließlich Schäden und Verluste, die aus der Natur herrühren können, wie Baumfrüchte, Insekten, Astwerk usw. ist ausgeschlossen. Beeinflussung durch höhere Gewalt, z.B. Wetter, Streik, schließt jede Haftung aus. Der Betreiber haftet ferner nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom-, Öl- und Gasversorgung entstehen oder für Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Betreiber nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campinggelände befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen, dies gilt auch für außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Betreiber. Ein Betreten des Campingplatzes ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Das Befahren und Begehen des Campingplatzes außerhalb der Saison erfolgen auf eigene Gefahr unter Ausschluss jeglicher Haftung des Betreibers. Schäden, die während des Aufenthaltes durch den Gast selbst oder dessen Begleitpersonen verursacht werden, sind dem Betreiber umgehend mitzuteilen und mit Ausnahme der Beweisführung des Nichtverschuldens zu ersetzen. Für alle Schäden, die durch defekte Elektrogeräte des Campinggastes oder falsche oder schadhafte Stromanlagen ab Stromverteileranlage bzw. die unsachgemäße Bedienung bzw. Nutzung der Stromverteileranlage (inkl. Schäden durch unsachgemäße Stromverlängerungen) entstehen, haftet der Campinggast selbst gegenüber geschädigten Dritten. Soweit Haftungsausschlüsse gesetzlich unzulässig sind, ist eine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegeben wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

16. Anzeigepflichten / Reklamationen

Bei bestehenden Mängeln ist der Campinggast verpflichtet, den Betreibern oder dessen Erfüllungsgehilfen den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Wird diese Anzeige nicht unmittelbar nach Bekanntwerden des Mangels durchgeführt, stehen dem Campinggast keine Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund zu. Dem Betreiber ist eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels zu setzen.

17. Platzordnung

Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die an der Rezeption aushängt und auf Wunsch ausgehändigt wird. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Platz verwiesen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den gesamten Aufenthalt zu bezahlen, soweit der Campinggast nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

18. Hausrecht

Der Betreiber sowie die Erfüllungsgehilfen des Campingplatzes üben das Hausrecht aus. Den Anordnungen und Weisungen ist in jedem Fall sofort Folge zu leisten. Der Betreiber ist berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern (auch wenn eine Buchung vorliegt) oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung oder im Interesse der anderen Campinggäste erforderlich scheint. Falls den Anordnungen nicht Folge geleistet wird, erfolgt bei strafrechtlich relevanten Handlungen die Hinzuziehung der Polizei. Bei Strafantragsdelikten bleibt die Stellung von Strafanträgen vorbehalten. Auf dem Campingplatz und vom Campingplatz aus sind Handels- und Gewerbetätigkeiten aller Art, Schaustellungen sowie Feilbieten von Waren nicht gestattet. Gleichfalls untersagt sind Glücksspiele mit Gewinnausschüttung sowie Wettveranstaltungen. Waffen jeglicher Art (Schusswaffen, Schreckschuss- und Gaswaffen, Hieb- und Stichwaffen, pyrotechnische Materialien usw.) sind auf dem gesamten Campinggelände verboten. Gefährliche Gegenstände werden vom Verwaltungspersonal sichergestellt und der Polizei zur Verwahrung übergeben.

19. Kündigung

Der Betreiber ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Campinggast durch sein Verhalten nachhaltig gegen die Campingplatzordnung verstößt, andere gefährdet, belästigt oder respektlos behandelt, nachhaltige Störungen verursacht, eine vertragswidrige Nutzung des Stellplatzes oder Mietobjektes vornimmt oder sich in sonstiger Weise grob vertragswidrig verhält. In diesem Fall hat der Campinggast keinen Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises.

20. Datenschutz

Der Campinggast ist damit einverstanden, dass der Betreiber oder das Verwaltungspersonal Ausweispapiere einsieht, sämtliche Angaben zum Vertragsverhältnis erfasst, sowie ggf. Einzelheiten der Vertragsabwicklung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichern und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und -abrechnung verwenden darf. Eine Weitergabe der Daten an außenstehende Dritte zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht. Eine Weitergabe von Daten im erforderlichen Umfang an Behörden kann erfolgen.

In regelmäßigen Abständen führen wir auf dem Gelände Bild- und Ton-Aufnahmen durch. Falls Sie diese nicht möchten, teilen Sie dies dem Fotografen bzw. Kamerateam bitte sofort mit.

21. Preisanpassungen

Die in der Buchung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Die Betreiber bitten um Verständnis, dass eine Preiserhöhung beispielsweise durch eine wesentliche Erhöhung von Verbrauchskosten, Umsatzsteuer, sonstiger Steuern, Einführung einer Kurtaxe begründet werden kann. In diesem Fall wird der Betreiber den Campinggast rechtzeitig informieren.

22. Verbraucherstreitbeilegung/Universalschlichtungsstelle

Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Zuständig ist die Universalschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein (<https://www.verbraucher-schlichter.de>).

23. Schlussbestimmungen

Der Campinggast bestätigt mit seiner Buchung, dass seine persönlichen Angaben korrekt sind. Der Campinggast erkennt durch die Annahme der Buchung diese AGB einschließlich der Platzordnung an. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist für beide Seiten Greifswald, falls der Campinggast Vollkaufmann ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt der allgemeine Gerichtsstand. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Alexandra und Michael Heck eGbR, Ostseecamping Peenemündung, Dorfstraße 68b, 17440 Freest

www.ostseecamping-peenemuendung.de, post@ostseecamping-peenemuendung.de